

Dominik Ritzmann
Fraktion SP/Grüne

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nr.	A-Nr.	A/GP
Z:	E: - 9. Aug. 2017	↓
Kopie		

**Kleine Anfrage über
Einbürgerungen in Schlieren**

Wie man in den letzten Wochen intensiv vernehmen konnte, wurde eine Frau in einer aargauischen Gemeinde aufgrund des Integrationsgespräches nicht eingebürgert. Das Protokoll des Integrationsgespräches zeigte auf, dass die Einbürgerungskandidatin mit Fragen gelöchert wurde, deren Inhalt weit über das hinausgehen was nötig ist, um den Stand der Integration abzuklären. In Schlieren werden mit den Einbürgerungskandidaten nach erfolgreichem Abschluss der Einbürgerungstests ebenfalls Integrationsgespräche geführt. In diesen werden gemäss Verordnung über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in das Bürgerrecht von Schlieren (vom 9. Juli 2012) ebenfalls diverse Fragen zu Schlieren, Zürich und der Schweiz, aber auch über Informationsgewohnheiten, usw. geführt. Mit dem usw. wird der Inhalt des Integrationsgespräches völlig offen gehalten.

Meine Fragen lauten nun:

- Gibt es ein Reglement über den Ablauf des Integrationsgespräches? Wenn ja, wo findet man es? Wenn nein, warum nicht und wird dies nachgeholt?
- Welche Massnahmen existieren, damit keine willkürlichen Entscheide getroffen werden?
- Wieviel einbürgerungswillige Personen wurden seit dem 09. Juli 2012 aufgrund des Integrationsgespräches nicht eingebürgert trotz bestandener Tests?
- Für wen sind die Protokolle der Integrationsgespräche einsehbar?

Schlieren, 09.08.2017

Dominik Ritzmann

